

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1899)
Heft: 13

Artikel: Nationale Lebens- und Ehrenfragen
Autor: Umfrid, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Krieg.

Der beste Krieg ist keinen Pfifferling wert! sagt ein altes Wort. Das sollte man aber nicht meinen, wenn es hier heisst: der Russe habe da und da eine halbe Million Soldaten auf den Beinen, dort der Franzose so und so viel hundert Kanonen auf ein nagelneues Kriegsschiff geladen und der Engländer dann richtig gleich doppelt so viel. Man meinte es auch nicht, wenn man die Verhandlungen und Beschlüsse der eidgenössischen Bundesversammlung liest über die Kosten des Militärwesens, sondern dächte eher im Gegenteil, darin gerade stecke das Wohl und Heil des Volkes.

Freilich sagt auch wieder ein anderes altes Wort: Willst du den Frieden erhalten, so mach dich auf den Krieg gefasst! — damit ein händelsüchtiger Nachbar nicht in Versuchung falle, das zehnte Gebot zu übertreten, wird's gemeint sein. Und darin liegt einstweilen etwas Richtiges, bis die Leute einmal so gescheit geworden, dass sie sich gegenseitig die grossen und unnützen Ausgaben sparen und den Frieden wohlfleiter kaufen, wozu aber vorderhand, ausserhalb dem Sitzungssaale des Friedenskongresses, keine gar grosse Aussicht ist.

Th. Meyer-Merian, „Schweiz. Hausbote“ 1854.

Nationale Lebens- und Ehrenfragen.

Von
Stadtpfarrer Otto Umfrid (Stuttgart).

Der Vorschlag, den Herr von Staal der Friedenskonferenz im Haag zu unterbreiten hatte, geht bekanntlich dahin: Die Mächte sollen sich verpflichten, an ein Schiedsgericht zu appellieren, sofern die streitigen Fragen nicht die vitalen Interessen oder die nationale Ehre der streitenden Parteien berühren. In Geldfragen oder bei Fragen betreffend Vertragsauslegung soll das Schiedsgericht obligatorisch, sonst facultativ sein. Nachdem Kaiser Wilhelm II. erklärt hat, dass seine Vertreter auf der Konferenz Instruktionen erhalten haben, welche mit den russischen Absichten übereinstimmen, nachdem der Engländer Pauncefote in der hellen Begeisterung die Einsetzung eines permanenten Schiedsgerichts beantragt hat, und der Franzose Bourgeois gleichfalls der schiedsrichterlichen Entscheidung von Völkerstreitigkeiten das Wort geredet hat, ist Aussicht vorhanden, dass der massvolle, den Zeitverhältnissen angepasste russische Vorschlag angenommen wird. Das Interesse wird sich mehr und mehr um diese Frage konzentrieren; denn wenn nicht alle Zeichen trügen, so ist die Zeit für eine Abrüstung oder auch nur für einen Stillstand in den Rüstungen noch nicht gekommen. Die Waffen werden fallen, wenn die Völkerbündnisse ihre Haltbarkeit auch in stürmischen Zeiten erwiesen haben und wenn das internationale Rechtsverfahren sich eingelebt haben wird.

Wenn es also wahrscheinlich sein dürfte, dass die erste der im Haag beratenden Kommissionen mit einem Fiasko enden wird, so ist um so mehr Aussicht vorhanden, dass die zweite eine Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg zu stande bringen wird, und dass trotz der verbrecherischen Vorliebe Albions für die Dum-Dum-Geschosse und die Rammsporen der Kriegsschiffe einiges zur Humanisierung des Krieges geschehen dürfte. Es gibt gewisse Philister, die eine Fortsetzung des Werkes von Henry Dunant als das einzige praktische Ziel der Haager Konferenz betrachten und sich und andere damit zu trösten suchen, dass bei der Unvollkommenheit der menschlichen Verhältnisse und bei der Unvermeidlichkeit des Krieges schon eine gewisse Milderung seiner Schrecken ein Ereignis wäre, das unserem „humanen Jahrhundert“ die Anerkennung kommender Geschlechter sichern würde. Wir Friedensfreunde sind nun wunderlicherweise obstinat genug, von einer derartigen Humanisierung des Krieges nichts wissen zu wollen. „Man muss ohne Zweifel den Verwundeten helfen, so lange man Verwundete macht“, schreibt Frédéric Passy, „aber das Uebel besteht eben darin, dass

man sie macht.“ Wir sind nun einmal überhaupt für Mord nicht zu haben, auch nicht für einen „anständigen Mord“. Wenn wir für Humanisierung des Krieges eintreten wollten, das wäre gerade, wie wenn wir sagen wollten: Wir geben zu, es wird immer wieder vorkommen, dass ein Räuber eines seiner Opfer erwürgt. Weil das uns unvermeidlich scheint, so werden wir von dem betreffenden Uebelthäter verlangen, dass er den Wanderer, den er töten will, nicht erst noch lange quäle, sondern ihn auf eine möglichst wenig schmerzhafte Weise aus dem Leben schaffe. Nein, wir verbieten Rauben und Morden ganz im allgemeinen, und können daher keinerlei Gesetze für die Ausführung von Raub und Mord erlassen. Noch ein Beispiel! Wenn wir für die Humanisierung des Krieges eintreten wollten, das wäre gerade, wie wenn man zur Zeit der Abschaffung des Faustrechts gesagt hätte: Das Faustrecht muss zwar nach und nach beseitigt werden; wir sehen aber ein, das geht nicht so rasch, also machen wir den Raubrittern die Auflage, dass sie beim Ueberfall von irgend einem Warenzuge mit den Handelsleuten säuberlich verfahren; sie mögen dieselben totschlagen; aber das Einkerkern und das Auspressen von Geständnissen über verborgene Schätze mittelst der Folter ist verboten. Nein, hier gilt ein scharfes Entweder — Oder. Entweder muss nach wie vor die eiserne Gewalt das ausschlaggebende Moment der Weltgeschichte sein; dann wird derjenige im Vorteil sich befinden, dessen Zerstörungsmittel die grösste Durchschlagskraft besitzen. Oder aber: das Recht tritt an Stelle der Gewalt, der Krieg wird als solcher entrechtet; dann hat es keinen Sinn, das heisse Bad, das er darstellt und in dem die Nationen verbrüht werden könnten, um ein paar Grade herunterzusetzen; es gilt dann, die Badewanne überhaupt auslaufen zu lassen. Es ist aber ganz bezeichnend für die kleinen Geister unserer Tage, derartige Bagatellgeschichten für das einzige Erreichbare zu halten, während man sich an das einzige notwendige Grosse gar nicht heranwagt. Eben auch hier wieder das alte Schauspiel: Gehirne, die nichts anderes sind als Mückensiebe, und daneben geistliche Schweinsmagen, die es fertig bringen, ganze Kamele von Ungerechtigkeiten zu verschlucken.

Wie steht denn nun eigentlich die Sache im Haag? Man kann das ganze Unternehmen als ein Entgegenkommen gegen den friedensfreudlichen Zeitgeist, soweit man von einem solchen reden darf, betrachten. Aber das Entgegenkommen ist nur ein halbes. Für den Gegenstand der ersten Kommission, die Abrüstung, sind die Regierungen nicht zu haben; für den Gegenstand der zweiten, die Humanisierung des Krieges, sind die Friedensfreunde nicht zu begeistern. So bleibt nur die dritte Kommission, deren Beratungen einem relativ befriedigenden Ziel entgegenzustreben scheinen. Es wird nun sicher allgemein empfunden werden, dass die russischen Vorschläge außerordentlich vorsichtig abgefasst und, nach den bisherigen Erfahrungen orientiert, ganz abgesehen von der gegenwärtigen verhältnismässig friedlichen Konstellation der Mächte, gegründete Aussicht auf Annahme haben, schon aus dem einfachen Grunde, weil sie in der Hauptsache den Staaten nur die Sanktionierung des bisherigen Gewohnheitsrechtes zumuten und also nur das ausdrücken, was man schon bisher geübt hat. Neu ist nur das Wort „obligatorisch“, aber in einem Zusammenhang, der es absolut ungefährlich erscheinen lässt und dem es ein Blinder anmerkt, dass keinerlei Präjudiz für eine etwaige Beschränkung der Souveränität geschaffen werden soll. In Hunderten von Fällen hat man schon thatsächlich im rebus levioribus die schiedsrichterliche Entscheidung angegangen; und wenn die Mächte sich dazu verpflichten, bei dergleichen Nebensachen an ein Schiedsgericht zu appellieren, so erheben sie damit das, was bisher Gewohnheitsrecht gewesen ist, einfach auf den Standpunkt des positiven Rechts, ein Fortschritt, wie er bei der Bildung des Rechts zu jeder Zeit und in jedem Fall beobachtet werden kann. Es ist eine kindliche Vorstellung, zu meinen, ein Solon, ein Lykurg haben die Gesetze, die sie ihrem Volke gegeben haben, sozusagen vom Himmel heruntergeholt; sie haben thatsächlich das, was vorher schon in ihrem Staatswesen als recht und billig gegolten

hat, statutarisch gemacht und mit dem Moment der Erzwingbarkeit bekleidet. Als gesetzgebende Versammlung für das Völkerrecht hat nun die Haager Konferenz eine ähnliche Aufgabe. Sie hat das bisher Gebräuchliche zu sanktionieren. Ob sie die Beobachtung des von ihr zu schaffenden Rechts erzwingbar machen kann, das ist freilich eine andere Frage. Uebrigens darf nicht vergessen werden, dass nach dem Ausdruck Dr. Steinbachs (*Zur Friedensbewegung, 1899*) ein Recht damit, dass es nicht erzwungen werden kann, doch noch nicht aufhört, Recht zu sein. Ob ein nur für politische Kleinigkeiten errichteter permanenter Schiedsgerichtshof — wenn die Thätigkeit der Diplomatie nicht völlig auf den Absterbe-Etat gesetzt werden soll, — genug zu thun haben wird, ob er nicht vielmehr bisweilen der leer gehenden Klappermühle vergleichbar sein dürfte, mag die Zeit lehren. Immerhin wird sein Dasein beruhigend wirken und — das muss immer wieder betont werden: der Fortschritt, den die Haager Konferenz bedeuten dürfte, dieser Fortschritt vom usus zum jus wird zwar kein grosser sein; aber es ist ein Anfang, ein Keim, aus dem Grösseres werden kann.

Das Grössere wird aber dann entstehen, wenn es Ge-wohnheit unter unseren Völkern wird, auch nationale Lebens- und Ehrenfragen nicht mit dem Schwert zu lösen. Das dürften die Friedensfreunde von jetzt an als ihre Aufgabe betrachten, die Volksgeister für den Gedanken empfänglich zu machen, dass es auch für derartige tief einschneidende Konflikte eine rechtliche statt der gewalt-samen Lösung geben müsse. Es dürfte sich vor allem darum handeln, klar zu machen, was man unter nationalen Lebens- und Ehrenfragen zu verstehen hat. Um mit dem letzten anzufangen, so ist zu bemerken, dass es noch keine allgemein angenommene Definition für den Begriff der Ehre gibt. Ein Offizier hält seine Ehre für gefährdet, wenn er von einem Menschen stark fixiert oder auf der Strasse aus Versehen angestossen wird; ein Bürger oder Bauer hält denselben Vorgang keineswegs für ehrenrührig. Eine Sudermannsche Magda hält ihre Ehre für gewahrt, wenn sie, im Irrgarten der freien Liebe schwefend, nur immer „sich selbst treu geblieben“ ist, indes die Schwester Marie durch den kleinsten Fehlritt ihre Ehre unrettbar verlieren würde. Nicht viel anders steht es auf dem grossen Welttheater, wo die Nationen ihre Rolle spielen. Ein China meint noch nicht seine Ehre verloren zu haben, wenn sich die Fremden darauf verlegen, ihm die schönsten Ländereien „abzupachen“; der stolze Spanier hätte es für eine unauslösliche Schmach gehalten, auf die Perle der Antillen ohne Schwertstreich zu verzichten.¹ Ein Emir von Afghanistan kann sich brüskieren lassen und klein beigegeben gegenüber den Drohungen einer überlegenen Macht; das „brusquez le roi“ vom Sommer 1870 hat die erwachende nationale Empfindlichkeit der Deutschen zur Siedehitze gebracht. Dasselbe Volk kann in seinem Ehrgefühl stumpfsinnig oder empfindlich sein. Die diplomatische Niederlage von Olmütz wurde seiner Zeit nicht so tief empfunden, wie dann später die von Napoleon geplante Emser Demütigung aufgefasst wurde. Es wird zunächst wohl sein Bewenden dabei haben, dass die Auffassung von dem, was Ehre ist, immer eine subjektive Färbung haben muss. Das eine Volk wird sich in seiner Ehre gekränkt fühlen, schon wenn ein trunkener Haufe die nationale Fahne beschmutzt; ein anderes Volk wird es unter seiner Würde halten, sich dadurch in Harnisch bringen zu lassen. Aber gerade, weil es keinen objektiv feststehenden Ehrbegriff gibt, so bleibt nichts anderes übrig, als es den Völkern selbst anheimzugeben, wenn sie ihre Ehre für verletzt ansehen und sich für verpflichtet halten wollen, Genugthuung zu verlangen. (Forts. folgt.)

¹ Wie verkehrt dieser Ehrbegriff ist! Also ehrlos wäre es, einen Gegenstand beispielsweise zu verkaufen oder sonst freiwillig abzutreten. Aber ehrenvoll soll es sein, zuerst eine tüchtige Tracht Prügelei zu bekommen und dann gezwungenerweise das Streitobjekt aufzugeben?!

Kriegsfolgen.

50,000 verhungerte Kinder irren auf Cuba umher, deren Eltern entweder im Kriege erschossen oder Hungers gestorben sind, so meldet Generalgouverneur Brooke. Es hat daraufhin sich ein Komitee gebildet, dem außer General Brooke noch Admiral Sampson, General Merritt und General Greene angehören. Das Komitee fordert zu milden Gaben auf, um dem herrschenden Elende dieser Kleinen ein Ende zu machen. Wenn man sich erinnert, wie vor nunmehr bald zwei Jahren die amerikanischen Blätter Sensationsberichte über das Elend der cubanischen Bevölkerung veröffentlichten, von der schon damals berichtet wurde, dass sie zu Tausenden Hungers sterbe, und wie schon vor Ausbruch des Krieges Amerikaner es auf sich genommen hatten, dem Elende auf der grossen Antille zu steuern, so wirkt es überraschend, jetzt plötzlich aus offiziellen amerikanischen Quellen zu erfahren, dass noch heute „50,000 verhungerte Kinder auf der Insel umherirren“. Es beweist auch das wieder, wie wenig die Washingtoner Regierung Herr der Insel ist, und dass ihre Lage tatsächlich in mehr denn einer Beziehung an diejenige der Spanier vor dem Kriege erinnert.

Litterarisches.

Im Verlage von F. Zahn in Chaux-de-Fonds, bekannt durch seine illustrierte Gotthelf-Prachtausgabe und seine übrigen hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der schweizerischen Litteratur, erscheint demnächst im gleichen Format jenes Werkes und in gleich prächtiger künstlerischer und typographischer Ausstattung eine „Schweizer-geschichte“, für das Volk erzählt von Johannes Sutz. Vorwort von Bundesrat Dr. Deucher, illustriert von Stückelberg, Anker, Robert und Rocholl.

Die bei den Rekrutenprüfungen immer noch zu Tage tretenden ungenügenden Kenntnisse der schweizerischen Jungmannschaft in der Vaterlandskunde, der Vaterlandsgeschichte insbesondere, berühren niemanden peinlicher, als die schweizerische Lehrerschaft, weiss sie doch wohl, wo der Grund der bemügenden Erscheinung liegt!

Kein wissenschaftliches oder gar Forschungswerk, sondern eine Schweizergeschichte für das Volk wollen Verfasser und Verleger dem Lande in dem genannten Werke bieten. Durchaus auf dem Boden der neuesten vaterländischen Geschichtsforschung stehend, erzählt der Verfasser in schöner, freier, volkstümlicher Sprache die Geschicke des Landes, und indem er seine ganze eigene patriotische Begeisterung hineinlegt, sucht er namentlich unser nationales Empfinden zu wecken, der Schweizer Herzen zu entflammen, ihren Willen zu stählen zur opferfreudigen Hingabe an das Vaterland.

Herr J. Roos, alt Lehrer und Litterat in Gisikon, Luzern,¹ ein Friedensfreund par excellence, nimmt Bestellungen auf dieses direkt und indirekt unserer Sache dienende Werk entgegen. *

Die Friedens-Warte. Wochenschrift für internationale Verständigung. Herausg. von A. H. Fried, Berlin. Unter dieser Flagge ist am 1. Juli ein neues Friedensorgan in die Welt gesegelt. Die erste Nummer ist interessant und reichhaltig, auch garantirt der Name des Herausgebers für eine gute Leitung. Der Preis ist vierteljährlich M. 1.50, für das Ausland M. 1.65. Wir wünschen glückliche Fahrt und reichen Erfolg! G.-C.

Briefkasten.

Allen werten Einsendern besten Dank und freundlichen Gruss! Die Sektionsvorstände werden dringend um kleine Notizen über ihr Wirken für das Vereinsorgan ersucht. G.-C.

Die werten Leser von „Der Friede“ werden diesem wackern Gesinnungsgeissen um so eher ihre Bestellungen zuwenden, wenn sie hiermit vernehmen, dass derselbe schon über zwölf Jahre an einer unheilbaren Krankheit leidet und nur mit Schmerzen um seine bescheidene Existenz kämpft.